

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Unser Zeichen

Datum
28.08.2020

Verbraucherinformationsgesetz (VIG);
Hier: Ihr Antrag vom 10.07.2019 auf Herausgabe von Informationen
zum Betrieb „Burger King“, Willy-Brandt-Platz 5, 69115 Heidelberg;
Bekanntgabe der Entscheidung über die Informationsgewährung
nach § 5 Abs. 2 S. 3 VIG

Stadt Heidelberg
Postfach 10 55 20
69045 Heidelberg

Bürgerservice:
Telefon 06221 58-10580
Telefax 06221 58-10800
stadt@heidelberg.de

Sehr geehrte(r)

es ergeht folgender

Sparkasse Heidelberg
IBAN: DE14 6725 0020 0000 0240 07
BIC: SOLADES1HDB

B e s c h e i d:

Nach Prüfung Ihres Antrages vom 10.07.2019 auf Informationserteilung
nach VIG haben wir uns für die Übermittlung der angeforderten
Informationen entschieden.

So erreichen Sie uns:
Buslinie 34, 35
Straßenbahnlinie 28
(Römerstraße)

Diese Entscheidung wurde dem betroffenen Lebensmittelunternehmer
bekanntgegeben.

Öffnungszeiten:
Montag, Freitag 8.00 - 12.00 Uhr
Dienstag, Donnerstag 8.00 - 16.00 Uhr
Mittwoch 8.00 - 17.30 Uhr

Wir werden Ihnen die Informationen nach Ablauf von 10 Werktagen nach
Übersendung dieses Bescheides in Form von Mitteilungen zu Ziffern 1
und 2 Ihres Antrages postalisch zukommen lassen.
Der betroffene Betrieb hat innerhalb dieser 10 Werktage die Möglichkeit,
gerichtlich gegen diese Entscheidung vorzugehen.

Diese Entscheidung ergeht gebührenfrei.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe
bei der Stadt Heidelberg (Bürger- und Ordnungsamt, Bergheimer
Straße 69, 69115 Heidelberg) Widerspruch eingelegt werden.